



HKIV-Info

Inhalt

S. 1 eAttest verpflichtend

S. 2 Gesundheit beginnt mit Ernährung

S. 3 Antibiotika

S. 4 Pflegeverlauf Typ-2-Diabetes

September
Oktober
2025

eAttest verpflichtend

Ärzte und Zahnärzte müssen verpflichtend elektronisch über eAttest bei den Krankenkassen abrechnen.

Was ist eAttest?

Während Ihrer Konsultation erfasst die Leistungserbringerin oder der Leistungserbringer alle notwendigen Daten für Ihre Erstattung und übermittelt sie elektronisch an die HKIV.

Sie erhalten eine Bescheinigung. Bewahren Sie diese gut auf, denn die darauf angegebene Nummer ermöglicht es Ihnen, die Rückerstattung auf Ihrem Bankkonto zu überprüfen.

Verpflichtend?

Die Pflicht zur elektronischen Abrechnung mit den Krankenkassen gilt für:

- Ärzte, sowohl Hausärzte als auch Fachärzte
- Zahnärzte, sowohl Allgemeinzahnärzte als auch Fachzahnärzte
- alle Patientinnen und Patienten, wenn eine Behandlung von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet wird.

Schon heute rechnen die allermeisten Ärzte und Zahnärzte elektronisch ab.

Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der Arzt oder Zahnarzt für seinen Patienten das Drittzahlerverfahren anwendet oder nicht.

Mehrere Vorteile

Für die Patientinnen und Patienten bedeutet die elektronische Abrechnung:

- Sie müssen keine Papierbescheinigung mehr an ihre HKIV Regionale Dienst schicken, um eine Erstattung zu erhalten;
- Sie bekommen ihr Geld schneller zurück.

Verpflichtend, außer...

In Ausnahmefällen kann weiterhin auf Papier abgerechnet werden.

Das gilt weiterhin für:

- Ärzte, die am 1. Januar 2023 mindestens 67 Jahre alt waren
- Zahnärzte, die am 1. Januar 2024 mindestens 63 Jahre alt waren.

Und in besonderen Situationen:

- wenn die Abrechnung außerhalb der Praxis erfolgt und eine elektronische Abrechnung technisch unmöglich ist
- im Falle höherer Gewalt, die eine elektronische Abrechnung unmöglich macht.

Gesundheit beginnt mit Ernährung

Ernährung spielt eine zentrale Rolle für unsere Gesundheit – das ist klar. Wir sollten deshalb mehr auf unsere Essgewohnheiten achten. Doch das ist nicht immer einfach. Glücklicherweise gibt es Lösungen, die helfen können.

Eine Feststellung

Fast 49% der Belgier haben Übergewicht, und 18% sind fettleibig. Weitere Studien zeigen, dass 13% der Bevölkerung an Essstörungen (wie Anorexie oder Bulimie) leiden. Diese Zahlen steigen, auch Kinder sind betroffen.

Die Folgen können ernst sein:

- Mentale Belastung;
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen;
- Typ-2-Diabetes;
- Bestimmte Krebsarten.

Nimm dein Leben in die Hand

Essstörungen können von Übergewicht bis zu starkem Untergewicht reichen. Beide führen zu gesundheitlichen Problemen wie Atemnot, Müdigkeit, Rücken- oder Kniebeschwerden. Achte auf die Signale deines Körpers und lass sie nicht schlimmer werden.

Es gibt Lösungen

Sprich mit deinem Hausarzt. Er oder sie kann dir helfen, einen passenden Ernährungsplan zu finden:

- Essstörungen (Anorexie, Bulimie...)
- Pflegeverlauf Typ-2-Diabetes

Ernährungsberatung

Multidisziplinäre Teams können dich unterstützen. Diese Teams bestehen aus verschiedenen Experten, die dir helfen können, wieder die Kontrolle über deine Gesundheit zu übernehmen. Dies ist eine effektive Methode, um langfristige Ergebnisse zu erzielen.

Mehr Infos?

Sprich mit deinem Hausarzt.

Besuche die Webseite des RIZIV:

www.pflegepfadeernaehrung.be



Entdecken Sie unsere Tipps für Ihre Gesundheit!

Antibiotika sind Medikamente gegen bakterielle Infektionen. Ein kleines Wunder der modernen Medizin! Doch sie müssen mit der gebotenen Vorsicht eingesetzt werden, um ihre Wirkung nicht zu verlieren.

Was sind Antibiotika?

Antibiotika können sowohl natürliche als auch synthetische Stoffe enthalten. Sie verlangsamen oder unterbinden die Entstehung von Bakterien, die Infektionen verursachen (z. B. Streptokokken oder Pneumokokken).

Ein ständiger Kampf

Bakterien lassen sich nicht einfach abtöten und passen sich an: Das ist normal. Je öfter Antibiotika verwendet werden, desto schneller werden sich die Bakterien wehren und vermehren.

Um gegen diese erhöhte Resistenz anzukämpfen, müssen ständig neue Antibiotika entwickelt werden. Diese Arzneimittel sind wirksam, bis es den Bakterien erneut gelingt, Widerstand aufzubauen.

Eine Gefahr für jedermann

Die Entwicklung dieser Arzneimittel ist sehr zeitaufwändig. Es besteht also die reale Gefahr, dass Bakterien aufkommen, gegen die noch keine Antibiotika entwickelt werden konnten.

Die Resistenz eindämmen

Die Entstehung solcher resistenter Bakterien muss unbedingt verlangsamt werden, indem man eine falsche oder übermäßige Verwendung von Antibiotika vermeidet.

Gleichwohl sind Antibiotika in Europa nach Schmerzmitteln die am häufigsten eingenommenen Medikamente!

Ordnungsgemäße Verwendung

- Bei Grippe, akuter Bronchitis, Erkältung, COVID-19 oder respiratorischem Synzytial-Virus (RSV) sind Antibiotika nutzlos.
- Nehmen Sie Antibiotika wie verordnet ein. Überspringen Sie niemals eine Dosis.
- Bewahren Sie übrig gebliebene Antibiotika nach Ende Ihrer Behandlung nicht für später auf, sondern geben Sie diese bei Ihrem Apotheker ab.
- Nehmen Sie keine Antibiotika ein, weil Sie einer Krankheit vorbeugen möchten. Einen tatsächlichen Beitrag zur Krankheitsprävention leisten eine gute Handhygiene und das Beachten der Hust-Etikette.

Weitere Informationen?

Sprechen Sie darüber mit Ihrem Arzt oder besuchen Sie folgende Websites:

- <https://praatoverantibiotica.be>
- www.antibioticguardian.com



Pflegeverlauf Typ-2-Diabetes

Der Pflegeverlauf für Typ-2-Diabetes ist ein Selbstmanagementvertrag, den Sie mit Ihrem Hausarzt und Spezialisten abschließen.

Er bietet:

- Bessere Nachverfolgung Ihrer Krankheit und Behandlungen;
- Multidisziplinäre Versorgung;
- Bessere Beteiligung an Ihrer Gesundheit.

Vorteile des Pflegeverlaufs

Neben den gesundheitlichen Vorteilen erhalten Sie folgende Erstattungen:

- Konsultationen beim Hausarzt, Endokrinologen oder Facharzt für Innere Medizin (in einem spezialisierten Zentrum) werden vollständig zum offiziellen Tarif erstattet (abzüglich möglicher Zuschläge);
- Ihre jährliche Munduntersuchung beim Zahnarzt wird vollständig zum offiziellen Tarif erstattet (abzüglich möglicher Zuschläge);
- Bis zu 5 kostenlose Diabetes-Schulungs-Sitzungen pro Jahr (davon 1 zu Hause);
- 2 kostenlose Diätetik-Sitzungen von je 30 Minuten pro Jahr;
- 2 kostenlose Podologie-Sitzungen von je 45 Minuten pro Jahr (bei erhöhtem Risiko).

Erstattung von Materialien (Kauf in der Apotheke

oder über genehmigte Kanäle):

- Blutglukosemessgerät alle 3 Jahre;
- Teststreifen und Lanzetten alle 6 Monate (auf Rezept Ihres Hausarztes mit der Angabe „Pflegeverlauf Diabetes“).

Wie startet man einen Pflegeverlauf?

Um den Pflegeverlauf zu starten, muss ein Vertrag zwischen Ihnen und Ihren Ärzten abgeschlossen werden. Besprechen Sie dies mit Ihrem Hausarzt, der prüft, ob Sie die medizinischen Voraussetzungen erfüllen.

Der Vertrag beginnt normalerweise, sobald der Vertrauensarzt der HKIV eine Kopie erhält.

Der Pflegeverlauf kann enden, wenn Sie nicht mehr die Voraussetzungen erfüllen oder den Arzt wechseln. In beiden Fällen können Sie einen neuen Vertrag abschließen.

Sind Sie nicht berechtigt?

Wenn Sie Ihren Typ-2-Diabetes noch mit Medikamenten behandeln können, kommen Sie möglicherweise für ein **Startplan für Typ-2-Diabetes** in Frage.

Falls Sie Typ-1-Diabetes oder eine schwerwiegendere Form des Typ-2-Diabetes haben, könnten Sie unter die **Diabeteskonvention** fallen.

Besprechen Sie dies mit Ihrem Arzt.

Möchten Sie Kontakt mit uns aufnehmen? Hier finden Sie die Kontaktdaten aller unserer Regionaldienste:

• Antwerpen 03 220 75 55 antwerpen@hkiv.be	• Brüssel 02 229 34 80 bruxelles@hkiv.be
• Brügge 050 33 04 10 brugge@hkiv.be	• Gent 09 269 54 00 gent@hkiv.be
• Bergen 065 35 22 44 mons@hkiv.be	• Charleroi 071 32 91 98 charleroi@hkiv.be
• Lüttich 04 222 02 36 liege@hkiv.be	• Hasselt 011 27 13 13 hasselt@hkiv.be
• Arlon 063 22 60 92 arlon@hkiv.be	• Namur 081 73 29 33 namur@hkiv.be
• Eupen 087 55 37 91 eupen@hkiv.be	• Leuven 011 27 13 13 leuven@hkiv.be
• Malmedy 080 33 08 96 malmedy@hkiv.be	• Louvain-la-Neuve 010 84 59 85 lln@hkiv.be